

Ordnungsamt

Datum: 2010-12-27

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5260/2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	05.05.2011
Hauptausschuss	10.05.2011
Stadtverordnetenversammlung	24.05.2011

Titel:

Zuwendung an gemeinnützige Verbände, Vereine und soziale Organisationen für das Jahr 2011

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt::

Die finanzielle Zuwendung gemäß Förderrichtlinie an gemeinnützige Verbände, Vereine und soziale Organisationen entsprechend der 2. Anlage für 2011 zu vergeben

Finanzielle Auswirkungen: [ja]

Gesamt				Produktkonto
-aufwendungen	[ja]		EUR	
-auszahlungen	[ja]	24.500	EUR	31500.531810
Auswirkung Folgejahre:	[nein]	keine	EUR	

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushaltsplanung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter/in

Sachbearbeiter/in

Erläuterung:

Mit der Förderrichtlinie zur Unterstützung gemeinnütziger Verbände, Vereine und sozialer Organisationen in der Stadt Luckenwalde vom 10.09.2003 (Beschluss Nr. 3912/2003) besteht die Möglichkeit der Ausreichung von finanziellen Zuwendungen.

Für das Jahr 2011 wurden von nachfolgenden Verbänden, Vereinen und sozialen Organisationen Anträge gestellt:

1. AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V. für den „Laden mit Herz“
2. Seniorenstift St. Josef für die Informations-, Kontakt- und Begegnungsstätte für Suchtkranke, Straffällige und deren Angehörige in der Dahmer Str. 8
3. Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Luckenwalde für die Begegnungsstätte in der Schützenstr. 37
4. LUBA GmbH für das Frauenzentrum „Fidibus“ in der Potsdamer Str. 2
5. Ambulanter Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e.V. für Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Hospizmitarbeiter und Sachkosten
6. Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e.V. für die Begegnungsstätte in der Carl-Drinkwitz-Str. 2
7. Diakonische Werk Teltow-Fläming e.V. für den Bürger- und Kieztreff und das Eltern-Kind-Zentrum in Burg 22d
8. Ortsbeirat Frankenfelde zur Förderung der Seniorenarbeit
9. Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V. für die Kontaktstelle in Luckenwalde

Die beantragte Fördersumme umfasst insgesamt 41.312 EUR. Der Haushalts sieht eine Ausgabesumme von 25.000 EUR vor.

Vom Landkreis Teltow-Fläming erwartet die Stadt eine Förderung zur Seniorenbetreuung in Höhe von 2.000 EUR, deren Weitergabe an Dritte zulässig sein wird.

Die Anträge auf Förderung wurden im Ausschuss Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung am 04.11.2010 erstmals besprochen. In der Sitzung am 02.12.2010 wurde der von der Verwaltung vorgelegte Vorschlag zur Ausreichung der Fördermittel diskutiert. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Beschlussvorlage mit dem einstimmig abgestimmten Beschlussvorschlag zu erarbeiten.

Anlagen:

Anlage 1 Übersicht zu den Förderanträgen 2011

Anlage 2 Beschlussvorschlag zur Ausreichung der Fördermittel 2011